

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Baurecht, Grundstücke und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Peters 563 5023 563 8035 volker.peters@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.11.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/2226/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.12.2003	Denkmalpflegeausschuss	Entscheidung
Geschäftsordnung des Denkmalpflegeausschusses Neuregelung der Zuständigkeiten		

Grund der Vorlage

Bericht der Verwaltung mit Drucksache Nr. VO/1776/03 in der Sitzung des Denkmalpflegeausschusses am 17. Juli 2003
 Sachstandsbericht in der Sitzung des Denkmalpflegeausschusses am 02. Oktober 2003
 TOP 6.3

Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der Befragung vergleichbarer Städte in NRW wird zur Kenntnis genommen.

Eine Beschlussfassung über die mögliche Änderungen der Zuständigkeiten des Denkmalpflegeausschusses wird auf den neuen Rat der Stadt nach der Kommunalwahl 2004 vertagt.

Einverständnisse

Nicht erforderlich.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Der Denkmalpflegeausschuss hat die Verwaltung beauftragt, eine Rundfrage zu bestimmten Fragen aus dem Denkmalpflegebereich an mit Wuppertal vergleichbare Städte in Nordrhein-Westfalen zu richten.

Die Städte wurden vom Ressort 401.141 – Statistikstelle - an Hand der Einwohnerzahl übermittelt.

Die Städte wurden am 11. August 2003 mit folgender Fragestellung angeschrieben:

- Hat der Rat Ihrer Stadt im Sinne des § 23 DSchG NW einen Denkmalpflegeausschuss gebildet ?
- Wenn ja, welche Zuständigkeiten hat der Denkmalpflegeausschuss, insbesondere welche eigenen Entscheidungsrechte ?
- Gibt es in Ihrer Stadt einen rechtsverbindlichen Denkmalpflegeplan im Sinne des § 25 DSchG NW ?
- Gibt es in Ihrer Stadt rechtsverbindliche Denkmalbereichsatzungen ?
- Gibt es in Ihrer Stadt einen (ehrenamtlichen) Beauftragten für Denkmalpflege im Sinne des § 24 DSchG NW ? Wenn ja, auch eine vom Rat der Stadt beschlossene Aufgabenbeschreibung ?

Die Antworten der Städte, die sich beteiligt haben, sind in der **Anlage 01** zusammengefasst

In der Sitzung des Denkmalpflegeausschusses am 02. Oktober 2003 hat die Verwaltung bereits eine vorsichtige Einschätzung des Ergebnisses aus der Befragung vorgetragen:

Bei jeder Unteren Denkmalbehörde ist ein Ausschuss ihrer Vertretung (der Rat) für die Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz zu bestimmen. Die Vertretung bestimmt durch Satzung, ob ein Denkmalausschuss gebildet oder welchem anderen Ausschuss diese Aufgabe zugewiesen wird.

Keine der befragten Städte hat - wie der Rat der Stadt in Wuppertal - einen selbstständigen Ausschuss für die Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz gebildet, sondern diese nach Anlage 01 auf andere Gremien übertragen.

Die anderen Gremien haben Entscheidungsrechte in Teilbereichen der Aufgabe übertragen bekommen, ansonsten ist die Zuständigkeit auf die örtliche Bezirksvertretung übertragen.

Bei der Übertragung von Entscheidungsrechten auf den hiesigen Denkmalpflegeausschuss sind sicherlich einige Entscheidungsrechte der befragten Städte des Nachdenkens wert, Stichworte: Denkmalliste oder Denkmalpflegeplan oder Baudenkmal mit überörtlicher Bedeutung oder Förderung der Baudenkmäler mit städtischen Haushaltsmitteln oder Entschädigungen und Enteignungen.

In der Sitzung am 02. Oktober 2003 hat Herr Stv. Dittgen für seine Fraktion den Vorschlag gemacht, das Ergebnis der Befragung zwar in einer Beschlussvorlage vorgelegt zu bekommen, dann aber auf Grund der noch wenigen Sitzungen des Denkmalpflegeausschusses bis zur Kommunalwahl 2004 die Änderung der Zuständigkeiten des Denkmalpflegeausschusses dem neugewählten Rat der Stadt vorzubehalten.

Zu diesem Vorschlag wurde allgemeine Zustimmung signalisiert.

Kosten und Finanzierung

Entfällt.

Zeitplan

Wiedervorlage nach der Kommunalwahl 2004.

Anlagen

Anlage 01 Ergebnis der Befragung vergleichbarer Städte in NRW